

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: V/2021/0403

Datum: 13.09.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion	18.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat		öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Kooperationsvereinbarung für die Dienstleistung eines/r Integrationshelfer-/in oder -beauftragten

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim für die Dienstleistung eines/r Integrationshelfer-/in eine Kooperationsvereinbarung mit einem erfahrenen Träger zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget: 50 Soziales Für 2021 und 2022 veranschlagt	Wenn nein Deckungsvorschlag:
---------------------------	--	--	---------------------------------

Stellungnahme:

Der jährliche Betrag für diese Personal- und Sachleistungen sind mit 66.000 € angesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind noch 61.000 € verfügbar.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind 66.000 € veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind in der Finanzplanung ebenfalls je 66.000 € geplant.

Begründung

Seit Anfang 2020 hat sich eine veränderte Zuweisungssituation der Flüchtlinge ergeben. Das Leistungsportfolio des bisherigen Dienstleisters Rheinflanke korrespondierte nicht mehr mit dem veränderten Bedarf an Flüchtlingsarbeit und das Vertragsverhältnis wurde zum 31.01.2021 beendet.

Durch die Zuweisungsveränderungen (überwiegend junge Familien, ledige Frauen und Frauen mit Kindern) hat die Flüchtlingsbetreuung einen anderen Schwerpunkt erhalten.

Für die Integrations- und Migrationsarbeit im Fachbereich 50 besteht dringender Bedarf an einem/r Integrations-helfer*in mit entsprechender Ausbildung zur Betreuung der Flüchtlinge. In Anbetracht der Pandemie, die verpflichtende Aufnahme von erkrankten Kindern und ihre Familien aus dem Flüchtlingslager Moria sowie die aktuelle Lage in Afghanistan und den zu erwartenden Flüchtlingsfamilien, ist eine qualifizierte Betreuung unverzichtbar und ein schnellstmögliches lösungsorientiertes Handeln erforderlich.

Der städtische Stellenplan 2021/2022 sieht eine Stelle eines Integrationshelfers nicht vor.

Die Dienstleistung eines Integrationsmitarbeitenden soll angeboten werden, kann aber durch einen erfahrenden Träger aus den Wohlfahrtsverbänden mit befristeter vertraglicher Bindung erbracht werden. Die Kosten der Dienstleistung werden, wie bisher, aus den Landesmittelzahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für Maßnahmen zur Integration refinanziert. Gem. Verwendungsnachweis ist diese Mittelverwendung zulässig und bereits im Haushaltsplan veranschlagt.

Um die Dienstleistung schnellstmöglich sicher zu stellen, ist es beabsichtigt auf ein zeitintensives Ausschreibungsverfahren zu verzichten und schnellstmöglich eine Kooperationsvereinbarung mit einem in diesem Bereich erfahrenen Träger zu schließen.

Hierfür wurden 3 Träger angefragt. Ein Träger hatte kein Interesse und bei einem weiteren Träger blieb die Anfrage unbeantwortet. Die einzige positive Rückmeldung erfolgte vom gemeinnützigen Träger Caritas, der über entsprechende Erfahrungen verfügt. Er blickt bereits auf eine mehrjährige erfolgreiche und zielführende Kooperationsarbeit mit anderen Kommunen im Bereich der Dienstleistungserbringung einer/s Integrations-helfer*in zurück und könnte die Leistung mit geringem zeitlichen Vorlauf erfüllen.

Die Kooperationsvereinbarung soll für 2 Jahre geschlossen werden. Während dieser Zeit wird ein Erfahrungsbericht erstellt. Die Auswertung trägt maßgeblich zur Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen nach Vertragsablauf (Ausschreibung) bei.

Meckenheim, den 13.09.2021

Monika Biesterfeldt
Leiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen